

RS Vwgh 1983/4/18 82/10/0196

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.04.1983

Index

Gesundheitswesen - LMG

40/01 Verwaltungsverfahren

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

AVG §52

LMG 1975 §20

Rechtssatz

Welche Vorsorge nach dem Stand der Wissenschaft möglich wäre und welche Vorsorge nach der Verkehrsauffassung den Aufstellern solcher Automaten zumutbar wäre, muss durch Vernehmung eines Sachverständigen für derartige Automaten geklärt werden (hier: Staubfreiheit von Automaten für unverpackte Süßwaren).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982100196.X01.1

Im RIS seit

01.07.2020

Zuletzt aktualisiert am

01.07.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at